



# Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

und

den Mitgliedsverbänden

## Präambel

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. (LFV) ist der Spitzenverband und Interessenvertreter aller Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Er ist zugleich Partner von Gemeinden, Städten und Landkreisen in allen Fragen des Feuerwehr- und Brandschutzwesens. Der LFV nimmt die gesellschaftspolitische Vertretung der rund 70.000 Angehörigen von Berufs-, Werks- und Freiwilligen Feuerwehren wahr sowie der rund 12.000 Jugendfeuerwehr Angehörigen. Die Erfüllung seiner Aufgaben basiert auf den Grundsätzen religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz. In diesem Sinne setzt sich der LFV in seinem Wirken aktiv gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein.

Die vom Deutschen Feuerwehrverband mitgetragene und mitunterzeichnete „Gemeinsame Erklärung gegen Rechtsextremismus“ vom 17.07.2007 ist dabei eine Grundlage seines Handelns, in dem sich der Verband dazu bekennt, einen aktiven Beitrag zur Prävention und Bekämpfung des Rechtsextremismus zu leisten und ausdrücklich erklärt:

- „Wir stehen für soziales Engagement, Gemeinschaft und Solidarität. Diese Werte sind maßgebliche Maxime unseres Handelns und zentrale Elemente unserer Botschaft.
- Wir treten aktiv für die Entwicklung junger Menschen ein. Durch sinnvolle und zeitgemäße Angebote zur Freizeitgestaltung und Bildung fördern wir die Entwicklung zu einer selbstbewussten, eigenständig und verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeit. Dabei zeigen wir Zukunftsperspektiven auf und unterstützen junge Menschen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.
- Wir beziehen gegen rassistisches und gewalttätiges Verhalten entschlossen und eindeutig Stellung.
- Wir begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kompetenten Umgang mit rechtsextremistischen Phänomenen und unterstützen sie bei den dabei auftretenden Konflikten und Interessenkollisionen.
- Wir verstehen uns als Vorbilder für die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir leben Zivilcourage und Engagement vor und motivieren zu Demokratie und gesellschaftlicher Verantwortung. Deshalb hat Rechtsextremismus keinen Platz bei uns.
- Für die Vermittlung und Erhaltung dieser Grundsätze setzen wir uns ein. Wir thematisieren sie in Projekten und Aktionen gegenüber unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, in unseren Einrichtungen, Untergliederungen und Diensten.“

Der LFV unterstützt das Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und schließt folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Projekte des LFV und den unterzeichneten Mitgliedsverbänden. Die Zusammenarbeit wird durch Jahresarbeitspläne konkretisiert. Diese werden jeweils bis zum 31. Dezember für das folgende Kalenderjahr erstellt und unterzeichnet.

2.

Die Projekte des LFV und den unterzeichneten Mitgliedsverbänden kommunizieren gegenseitig die Inhalte innerhalb Ihrer Organisation wie auch nach außen, z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

3. Die Projekte beraten und unterstützen die Verbände gegenseitig in Ihren Bemühungen.

4.

Konkrete Aktivitäten im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung vom LFV und den unterzeichneten Mitgliedsverbänden werden abgestimmt und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür werden sich wechselseitig die Logos sowie andere Materialien zur Verfügung gestellt, welche in geeigneter Weise von dem Kooperationspartner eingesetzt werden.

5.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können im Rahmen der Jahresarbeitspläne festgelegt werden, dazu gehören u. a. folgende Bereiche:

- Durchführung von Veranstaltungen (bspw. Seminare, Fortbildungen)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsaustausch
- Unterstützung bzw. Mitwirkung bei ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Konflikte, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und Jugendarbeit
- Aufbau von Fachbereichen „Ehrenamt“ in den Mitgliedsverbänden.

6.

Der LFV und die unterzeichneten Mitgliedsverbände vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch. Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen sowie inhaltlicher Ausrichtung im Bereich der Projektarbeit.

7.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, sie kann jedoch von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Koblenz, im Januar 2017



---

Frank Hachemer, Präsident LFV RLP